



HVBG

HVBG-Info 25/1987 vom 26.11.1987, S. 2006 - 2010, DOK 372.12/017-BSG

**Wiederaufleben des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO nach  
eigenwirtschaftlicher Unterbrechung des Heimweges -  
Beweislastverteilung - BSG-Urteil vom 20.08.1987 - 5a RKnU 1/86**

Wiederaufleben des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO nach  
eigenwirtschaftlicher Unterbrechung des Heimweges -  
Beweislastverteilung;

hier: BSG-Urteil vom 20.08.1987 - 5a RKnU 1/86 - (Bestätigung des  
Urteils des LSG für das Saarland vom 05.03.1986

- L 2 KnU 21/84 - vgl. HV-INFO 1986, S. 1032-1036)

Das BSG hat mit Urteil vom 20.08.1987 - 5a RKnU 1/86 - das  
Wiederaufleben des UV-Schutzes gemäß § 550 Abs. 1 RVO nach  
eigenwirtschaftlicher Unterbrechung des Heimweges, deren Dauer von  
mehr als zwei Stunden nicht als erwiesen festgestellt werden  
konnte, für einen Arbeitnehmer bejaht. Insoweit verbleibe die  
objektive Beweislast beim UV-Träger, der von der  
Entschädigungspflicht nur bei nachgewiesener Lösung des  
rechtlichen Zusammenhangs durch die Art der Verrichtung oder durch  
die Dauer der Unterbrechung des Heimwegs (mehr als zwei Stunden)  
leistungsfrei werde (vgl. hierzu BSG-Urteil vom 20.01.1977  
- 8 RU 52/76 - = BSGE 43, S. 110-113 = Breithaupt 1977,  
S. 872-875).